Politische Gemeinde Bottighofen

BOTTIGHOFEN

attraktiv mit hoher Lebensqualität

Einladung zur Gemeindeversammlung

Botschaft und Anträge

Donnerstag, 19. November 2026
Dorfzentrum Bottighofen, 19.00 Uhr
im Anschluss an die Versammlung
der Schulgemeinde

Begrüssung
Wahl der Stimmenzählenden

Traktandenliste

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Mai 2026**
2. **Wiedereinführung einer gemeindeeigenen Publikation (Bottighofer Nachrichten)**
3. **Budget 2027 und Festsetzung des Steuerfusses 2027**
4. **Kenntnisnahme vom Finanzplan 2028–2032**
5. **Konsultativabstimmung betreffend die Ausarbeitung eines Projekts zur Einführung von Tempo-30-Zonen auf Gemeindestrassen**
6. **Verschiedenes und Umfrage**

HINWEISE

Botschaft und Anträge
Die Einladung zur Gemeindeversammlung, die Botschaft und die Anträge sind in zwei Dokumenten im Format A4 gebunden. Weitere Exemplare sowie die vollumfängliche Fassung des Budgets können gratis am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Zusätzlich sind die Unterlagen auch im Internet (www.bottighofen.ch) abrufbar.

Stimmausweis
Als Stimmausweis gilt der persönlich zugestellte **Stimmausweis, der separat im Couvert** enthalten ist. Der Stimmausweis ist beim Eintritt ins Versammlungslokal abzugeben. Fehlende Stimmausweise können bei der Gemeindeverwaltung (058 346 80 00) bezogen werden.

Anträge
Wer das Wort an der Versammlung ergreifen will, wird gebeten, das Mikrofon zu benützen und Vor- und Nachnamen zu sagen.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Mai 2026

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Mai 2026 wurde vom Gemeinderat am 26. Mai 2026 gelesen und zur Publikation freigegeben. Das Protokoll kann jederzeit auf der Website der Gemeinde Bottighofen (www.bottighofen.ch) oder bei der Gemeindekanzlei (Tel. 058 346 80 30, pascal.luethy@bottighofen.ch) eingesehen oder bezogen werden.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt Ihnen, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Mai 2026 zu genehmigen.

2. Wiedereinführung einer gemeindeeigenen Publikation (Bottighofer Nachrichten)

Per 31. Dezember 2023 wurde die gemeindeeigene Publikation «Bottighofer Nachrichten» eingestellt. Seither werden Mitteilungen aus der Gemeinde unter anderem über den «Allgemeinen Anzeiger» veröffentlicht. In der Praxis hat sich jedoch gezeigt, dass dieses Angebot nicht alle bisherigen Bedürfnisse abdeckt. Insbesondere für Vereine und gemeinnützige Organisationen ist die Veröffentlichung von Veranstaltungshinweisen mit zusätzlichen Kosten verbunden.
Gleichzeitig wurde aus der Bevölkerung und von Vereinen wiederholt der Wunsch geäussert, wieder über ein eigenes, unkompliziertes und gemeindeinternes Informationsgefäss zu verfügen.
Der Gemeinderat hat deshalb verschiedene Möglichkeiten für eine zeitgemässe Neuauflage der «Bottighofer Nachrichten» geprüft und sich für die Variante einer vierseitigen Publikation im Format DIN A4 entschieden, die monatlich erscheint und von der Gemeinde selbst erstellt wird. Der für die Erstellung, den Druck und die Verteilung notwendigen CHF 20’000 sind im vorliegenden Budget 2027 bereits berücksichtigt. Im Falle einer Ablehnung dieses Antrages werden sie ersatzlos aus dem Budget 2027 gestrichen.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt Ihnen, der Wiedereinführung der Bottighofer Nachrichten (monatlich, vierseitig, DIN A4) ab dem Jahr 2027 mit einem jährlich wiederkehrenden Budget zuzustimmen.

3. Budget 2027 und Festsetzung des Steuerfusses 2027

Das Budget 2027 mit den dazugehörigen, ausführlichen Kommentaren ist in der beiliegenden Broschüre abgedruckt. Im kommenden Jahr rechnet der Gemeinderat mit einem Aufwand von CHF 13’112’650 und einem Ertrag von CHF 12’723’550, was einen Aufwandüberschuss von CHF 389’100 bedeutet.

Das Budget 2027 beruht auf einem gegenüber 2026 unveränderten Steuerfuss von 37 %.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt Ihnen:
1. Dem Budget 2027 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 389’100 zuzustimmen;
2. Dem gegenüber 2026 unveränderten Steuerfuss von 37 % für das Jahr 2027 zuzustimmen.

4. Kenntnisnahme vom Finanzplan 2028–2032

Der Finanzplan für die Jahre 2028–2032 ist in der beiliegenden Broschüre abgedruckt. Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument, dem keine Rechtskraft zukommt. Die Gemeindeversammlung nimmt davon Kenntnis, ohne darüber abzustimmen. Aus diesem Grund stellt der Gemeinderat auch keinen Antrag.

5. Konsultativabstimmung betreffend die Ausarbeitung eines Projekts zur Einführung von Tempo-30-Zonen auf Gemeindestrassen

Die Verkehrssicherheit und die Gestaltung des Verkehrs auf den Gemeindestrassen beschäftigen die Gemeinde seit längerer Zeit. Im Jahr 2020 wurden entsprechende Erhebungen und Abklärungen zur Verkehrssituation auf dem Gemeindegebiet durchgeführt. Diese bilden eine Grundlage für die weitere Auseinandersetzung mit der Frage, ob und in welchem Umfang auf Gemeindestrassen Tempo 30 eingeführt werden soll. Seit der Durchführung dieser Erhebungen hat das Verkehrsaufkommen auf den Gemeindestrassen infolge der Bautätigkeit weiter zugenommen und dürfte im Zuge der fortschreitenden inneren Verdichtung auch künftig weiter steigen.
Bisher wurde noch kein konkretes Projekt zur Einführung von Tempo 30 ausgearbeitet. Bevor der Gemeinderat weitere planerische und fachliche Arbeiten auslöst, soll deshalb die Haltung der Stimmberechtigten zu einer möglichen Weiterbearbeitung des Themas abgeholt werden.
Mit der vorliegenden Konsultativabstimmung wird nicht über die definitive Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen entschieden. Ebenso sind zum heutigen Zeitpunkt weder die betroffenen Strassenabschnitte noch die konkrete Ausgestaltung, die notwendigen baulichen oder signalisationstechnischen Massnahmen oder die damit verbundenen Kosten abschliessend festgelegt.
Vielmehr würde der Gemeinderat bei einer Annahme des Antrags beauftragt, die notwendigen weiteren Abklärungen vorzunehmen und ein konkretes, abstimmungsfähiges Projekt zur Einführung von Tempo 30 auf den Gemeindestrassen auszuarbeiten. Ein solches Projekt würde insbesondere die betroffenen Strassen beziehungsweise Gebiete, die notwendigen verkehrstechnischen Massnahmen, die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen sowie die voraussichtlichen Kosten aufzeigen. Über die Umsetzung eines solchen Projekts müsste anschliessend die Gemeindeversammlung entscheiden.
Bei einer Ablehnung wird auf die Ausarbeitung eines entsprechenden Projekts verzichtet. Das Thema «Tempo 30 auf Gemeindestrassen» wird für die Dauer von mindestens fünf Jahren sistiert und während dieser Zeit vom Gemeinderat nicht weiterverfolgt. Vorbehalten bleiben wesentlich veränderte gesetzliche Vorgaben oder andere ausserordentliche Umstände, welche eine erneute Behandlung erforderlich machen könnten. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, bei entsprechendem Bedarf die Einführung von Tempo 30 auf einzelnen Strassenabschnitten zu prüfen.

Antrag
Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Auftrag für die Ausarbeitung eines Projekts zur Einführung von Tempo 30 auf den Gemeindestrassen zu erteilen. Das ausgearbeitete Projekt würde den Stimmberechtigten zu einem späteren Zeitpunkt zur Beschlussfassung vorgelegt.

6. Verschiedenes und Umfrage